

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Herr Urspruch
Geschäftszeichen: Ur/Sch
Zimmer Nr.: UG im Service Center
Telefondurchwahl: (02266) 96-315
Telefax: (02266) 96-675
Telefonzentrale (02266) 96-0
E-Mail: ralf.urspruch@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 11.12.2009

Niederschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Niederschrift zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Urspruch
Technischer Betriebsleiter

Gremium	Sitzungs-Nr.
Betriebsausschuss Wasser/Abwasser	1
Sitzungsort	Sitzungstag
Sitzungssaal des Rathauses, Borromäusstrasse 1, 51789 Lindlar	08.12.2009
Sitzungsbeginn	Sitzungsende
17.30 Uhr	19.15 Uhr

Anwesend:	Entschuldigt fehlten:
<p>Vorsitzender</p> <p>Willmer, Thomas</p>	
<p>Mitglieder</p> <p>CDU-Fraktion: Hochscherf, Brigitte Dr. Krieger, Klemens J. ab 18.25 Uhr, TOP 6 Löhr, Manfred Sauerbier, Ingo Schmitz, Hans Finkelnburg, Norman Fragenberg, Edgar Hoffstadt, Ullrich Rappenhöner, Bernhard</p> <p>SPD-Fraktion: Heller, Manfred Scherer, Hans Ludwig Tym, Karl für Grüsches, Heinz-Dieter Schitthelm, Karl-Heinz</p> <p>F.D.P.-Fraktion: Klein, Dietmar Süßmuth, Sebastian</p> <p>Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Heuwes, Patrick Bobrowski, Tobias</p>	
<p>als Gäste</p> <p>Herr Lange, KuA-NRW</p>	
<p>von der Verwaltung</p> <p>Herr Hütt Herr Urspruch</p>	

behandelte Tagesordnung

**zur 1. Sitzung des
Betriebsausschusses Wasser/Abwasser
der Gemeinde Lindlar
am 08.12.2009**

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser
2.	Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
3.	Verpflichtung der sachkundigen Bürger
4.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 15.09.2009 -öffentliche Sitzung-
5.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 15.09.2009 -öffentliche Sitzung-
6.	Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen gemäß § 61a Landeswassergesetz NRW hier: Erarbeitung eines integralen ganzheitlichen Konzeptes
7.	Wirtschaftsplan des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar für das Jahr 2010
8.	Investitionsprogramm des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar für die Jahre 2010 - 2013
9.	I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar –BGS- vom 19.03.2009
10.	XIX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Lindlar vom 18.12.1981
11.	Informationen der Betriebsleitung
12.	Verschiedenes

- Öffentlicher Teil -

Zu TOP 1:

Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses bei Anwesenheit von zunächst 17 Ausschussmitgliedern, ab TOP 6, 18 Ausschussmitgliedern fest.

Zu TOP 2:

Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

Beschluss:

Als Schriftführer für die Sitzung des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser wird Herr Urspruch bestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 3:

Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Willmer, verpflichtet die sachkundigen Bürger zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben, indem sich die sachkundigen Bürger erheben und anschließend die entsprechende Verpflichtungserklärung unterzeichnen.

Der Ausschussvorsitzende beglückwünscht die sachkundigen Bürger zu ihrer neuen Aufgabe per Handschlag und nimmt die Verpflichtungserklärungen entgegen.

Zu TOP 4:

Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser / Abwasser vom 15.09.2009 -öffentliche Sitzung-

Zu TOP 9 der Berichterstattung erkundigt sich AM Hans Schmitz nach der Anzahl der eingegangenen Anträge auf Mehrwertsteuervergütung und in welcher Höhe sich die Einzelbeträge durchschnittlich bewegen.

Die Betriebsleitung führt hierzu aus, dass derzeit 160 Anträge vorliegen und sich der durchschnittliche Erstattungsbetrag auf ca. 46,00 € beläuft.

Die Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 15.09.2009 –öffentliche Sitzung- wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 5:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 15.09.2009 –öffentliche Sitzung-

Da keine Einwendungen und Beanstandungen vorgebracht wurden, stellt der Vorsitzende die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 15.09.2009 –öffentliche Sitzung- fest.

Zu TOP 6:

Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen gemäß § 61a Landeswassergesetz NRW

hier: Erarbeitung eines integralen ganzheitlichen Konzeptes

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Der technische Geschäftsführer der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH, Herr Michael Lange, erläutert anhand von Folien die notwendige Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz NW „Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen“. Herr Lange erklärt, dass aufgrund der Erfahrungen der KuA aus Projekten zur Dichtheitsprüfung davon auszugehen ist, dass die vorgeschriebene Frist zur Durchführung der Prüfungen bis zum 31.12.2015 in den nordrhein-westfälischen Gemeinden und Städten kaum umsetzbar ist. Insbesondere deshalb nicht, weil den Kommunen durch § 61 a Landeswassergesetz umfangreiche Informations- und Beratungspflichten gegenüber dem Grundstückseigentümer auferlegt wurden. Diese Aufgaben können von den Kommunen nur dann zeitlich und mit vertretbarem zusätzlichem Personal wahrgenommen werden, wenn durch ein integrales ganzheitliches Konzept Dichtheitsprüfungsgebiete über den 31.12.2015 hinaus festgelegt und in entsprechenden Satzungen festgeschrieben werden. Diese Konzepte bieten sowohl den Kommunen Planungs- und Umsetzungssicherheit und geben auch den Grundstückseigentümern die Möglichkeit, die von ihnen geforderte Dichtheitsprüfung und ggfs. notwendige Leitungssanierung in einem angemessenen und festgelegten Zeitraum durchzuführen.

Abschließend empfiehlt Herr Lange, dass auch die Gemeinde Lindlar ein solches integrales und ganzheitliches Konzept aufstellen sollte, welches sich bereits in anderen Kommunen bewährt hat.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Lange beantwortet.

Ausschussmitglied Hans Schmitz beantragt, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lindlar im Rahmen der Versendung der Gebührenbescheide Wasser / Abwasser Anfang 2010 mit einer ersten Vorabinformation über den Inhalt zu § 61 a

Landeswassergesetz NRW „Prüfung von privaten Abwasseranlagen“ unterrichtet werden sollen.

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss Wasser / Abwasser nimmt die Ausführungen und Erläuterungen zur Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz zur Kenntnis.
2. Für das Gemeindegebiet Lindlar soll ein ganzheitliches und strategisches Konzept zur Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz über den 31.12.2015 hinaus erarbeitet werden. Der Betriebsausschuss Wasser / Abwasser ist regelmäßig über den Bearbeitungsstand in den jeweiligen Betriebsausschusssitzungen zu informieren.
3. Im Rahmen der Versendung der Gebührenbescheide Wasser / Abwasser Anfang 2010 sollen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lindlar mit einer ersten Vorabinformation über den Inhalt zu § 61 a Landeswassergesetz NRW „Prüfung von privaten Abwasseranlagen“ unterrichtet werden.

Abstimmungsergebnis:	Nein-Stimmen	3
	Enthaltung	1
	Ja-Stimmen	14

Zu TOP 7:

Wirtschaftsplan des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar für das Jahr 2010

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Ausschussmitglied Hans Schmitz weist zu Sachkonto 542100 (Erfolgsplan Betriebszweig Wasser) darauf hin, dass in Oberbüschem eine private Pumpwasserstation stünde und deshalb keine Pacht zu zahlen sei.

Hierzu wird erläutert, dass sich in Oberbüschem eine Druckerhöhungsanlage für die Wasserversorgung auf einem Gemeindegrundstück befindet und der Betriebszweig Wasser für die Grundstücksnutzung eine entsprechende Pacht an die Gemeinde Lindlar zu zahlen hat.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussempfehlungen getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010, Betriebszweig Wasser, in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Beschluss:

2. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010, Betriebszweig Abwasser, in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	Nein-Stimmen	2
	Ja-Stimmen	16

Zu TOP 8:

Investitionsprogramm des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar für die Jahre 2010 - 2013

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Ausschussmitglied Klein weist darauf hin, dass im Investitionsprogramm, Betriebszweig Abwasser, unter der lfd. Nr. 30 für das Wirtschaftsjahr 2010 Mittel in Höhe von 25.000,00 € ausgewiesen wurden, die wiederum nicht für das Wirtschaftsjahr 2010 im Vermögensplan veranschlagt wurden.

Die Betriebsleitung führt hierzu aus, dass es sich um einen Schreibfehler handelt und der Ansatz im Investitionsprogramm 0 € lauten muss.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussempfehlungen getrennt abstimmen.

Beschluss:

- 1 Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das Investitionsprogramm für die Jahre 2010 - 2013, Bereich Wasser, in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:		
	Enthaltungen	2
	Ja-Stimmen	16

Beschluss:

2. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das Investitionsprogramm für die Jahre 2010 - 2013, Bereich Abwasser, in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:		
	Enthaltungen	2
	Ja-Stimmen	16

Zu TOP 9:**I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar –BGS- vom 19.03.2009**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

AV Willmer weist darauf hin, dass auf der lfd. Seite 21 der Einladung offensichtlich ein Schreibfehler bei der Wiedergabe der Kleineinleitergebühren (mit Abwasserabgabe) für das Jahr 2009 vorläge. Statt 1,58 € muss der Gebührensatz richtiger Weise 2,58 € betragen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Wasser/Abwasser empfiehlt dem Gemeinderat, den als Anlage II beigefügten I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar vom 19.03.2009 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	Nein-Stimmen	2
	Enthaltungen	
	Ja-Stimmen	16

Zu TOP 10:**XIX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Lindlar vom 18.12.1981**

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes konnte entfallen, da sich die Gebührensätze gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben

**Zu TOP 11:
Information der Betriebsleitung**

Informationen für den Ausschuss liegen nicht vor.

**Zu TOP 12:
Verschiedenes**

AM Hoffstadt bittet zu prüfen, ob es zutrifft, dass zukünftig die Erhebung des so genannten „Wassercent“ entfällt und welche Auswirkungen dies auf die Gebührenzahler hat.

Die Betriebsleitung sagt eine Überprüfung zu und wird in der nächsten Sitzung es Betriebsausschusses berichten.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.15 Uhr.

Thomas Willmer
(Ausschussvorsitzender)

Urspruch
(Protokollführer)